

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Harburg 21

Archiv

13. Juni 1978

I

Grundlage des Bebauungsplans ist das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2257). Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluß Nr. H 6/77 vom 9. August 1977 (Amtlicher Anzeiger Seite 1221) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung und die öffentliche Auslegung des Plans haben nach den Bekanntmachungen vom 23. August 1977 und 18. November 1977 (Amtlicher Anzeiger Seiten 1293 und 1759) stattgefunden.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnauflä-chen dar. Die Buxtehuder Straße und eine Straßenverbindung zwischen Innenstadtring und Hafengebiet sind als Hauptverkehrsstraßen hervorgehoben.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Verkehr und einen Schulsportplatz zu sichern. Durch die aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs erforderliche Schließung der schienengleichen Bahnübergänge im Zuge der Blohmstraße und des Schloßmühlendamms wird eine neue Straßenverbindung zwischen dem Harburger Innenstadtbereich und dem Hafengebiet erforderlich, die westlich der Straße Wallgraben mit einer Brücke über die Buxtehuder Straße (Bundesstraße B 73) und die Bahnanlagen geschaffen werden soll. Die sich hieraus ergebenden neuen Flächen-zerschnitte sollen entsprechend den städtebaulichen Zielvorstellungen für das Gebiet geordnet werden.

....

Das Plangebiet erfaßt einen Bereich im nordwestlichen Teil der Harburger Innenstadt zwischen Wallgraben, Helmsweg, Bleicherweg und Buxtehuder Straße. Das Gebiet ist an der Straße Wallgraben überwiegend mit Wohngebäuden bebaut, die zum Teil schon gewerblich genutzt werden. Ebenso sind in den Hofbereichen Gewerbebetriebe entstanden. Südlich des Helmswegs befindet sich ein Ausläufer der Parkanlage Schwarzenberg, nördlich des Helmswegs ein Betriebshof der Deutschen Bundespost. Weiterhin liegen am Bleicherweg das Amtsgericht und an der Buxtehuder Straße das Hauptzollamt Hamburg-Harburg und Anlagen des Verkehrsamtes. An der Ecke Buxtehuder Straße/Wallgraben ist außerdem noch ein Gebäude der Landeszentralbank vorhanden.

Für den an der Straße Wallgraben liegenden, dem Innenstadtbereich zugeordneten Gebiet, wurde entsprechend der vorhandenen Entwicklungstendenz und auch im Hinblick auf die geplante neue Verbindungsstraße Kerngebiet festgesetzt. Die hier vorhandenen Wohnungen können erhalten bleiben. Die in diesem Bereich ansässigen Betriebe erhalten durch die neu ausgewiesene Bügelstraße einen Anschluß ihrer Grundstücke bzw. hinteren Grundstücksteile an das öffentliche Wegenetz. Die in diesem Gebiet vorhandene Dichte ist maßgebend für die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung. Aus diesem Grund wurden die Höchstwerte nach § 17 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 (Bundesgesetzblatt I Seite 1764) nicht ausgeschöpft.

Die vorhandenen Gebäude des Amtsgerichts Harburg und des Hauptzollamts Hamburg-Harburg sollen bestehen bleiben und können auch noch geringfügig erweitert werden. Hier wurden entsprechend Gemeinbedarfsflächen festgesetzt. Der am Helmsweg befindliche Betriebshof der Deutschen Bundespost soll langfristig im Zuge der Umstrukturierung der Post im Harburger Bereich verlagert werden. Es soll dann an dieser Stelle eine Schulsportanlage für die an den südlichen Planbereich angrenzenden Schulen entstehen. Sie schließt an die Parkanlage Schwarzenberg an. Der Schulsportplatz soll außerhalb der Schulzeiten größeren Kindern als Spielfläche zur Ver-

...

fügung stehen. Ein Kinderspielplatz wird in der umzugestaltenden Parkanlage untergebracht werden. An der Ecke Bleicherweg - Helmsweg ist eine Fläche für eine Schulturnhalle ausgewiesen.

Der Helmsweg wird als Durchgangsstraße aufgehoben, da er im Bereich der Parkanlage keine Anlieger hat und die neue Straßenverbindung kreuzungsfrei gehalten werden soll. Die westlich der Parkanlage anschließende außerhalb des Plangebiets liegende Bebauung erhält Anschluß an das mit einem Wendeplatz verbleibende Teilstück des Helmswegs. Die Sicherung der bestehenden Fußwegverbindung vom Sand über die Straße Am Soldatenfriedhof zur Parkanlage Schwarzenberg soll südlich der Straße Helmsweg über einen aufgeschütteten Wall und eine Fußgängerbrücke über die neue Verbindungsstraße erfolgen. Dieser Wall dient gleichzeitig dem Lärmschutz für vorhandene Wohngebäude am Helmsweg.

Gegenwärtig ist das Harburger Hafen- und Industriegebiet mit der Buxtehuder Straße (B 73) und der Harburger Innenstadt nur über die wenig leistungsfähigen Bahnübergänge Blohmstraße und Schloßmühlendamm verbunden. Zur Verbesserung der daraus resultierenden unzureichenden Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen diese Bahnübergänge geschlossen und in diesem Bereich durch eine zweispurige Straßenüberführung im Zuge Blohmstraße - Wallgraben ersetzt werden.

Eine Überführung im Verlauf der vorhandenen Blohmstraße und des Schloßmühlendammsscheidet wegen der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz und die schwierige Einbindung in das vorhandene Verkehrsnetz aus.

Der vorgesehene Verlauf der Straßenüberführung vermeidet die o.a. städtebaulichen Nachteile weitgehend. Bei dieser Lösung ist die Inanspruchnahme eines privaten gewerblich genutzten Grundstückes mit zwei- und dreigeschossiger Bebauung erforderlich. Ferner werden Flächen der Bundesrepublik Deutschland und Hamburgs benötigt.

Die neue Verbindungsstraße nimmt einen Teil der Parkanlage Schwarzenberg in Anspruch. Die innerhalb der Straßenfläche vorhandenen Bäume sollen möglichst erhalten bzw. durch Neuanpflanzungen ersetzt werden. Zwischen dem von der Straße Wallgraben ausgehenden Straßenbügel und der neuen Verbindungsstraße soll eine Baumreihe die beiden Verkehrsbereiche voneinander abgrenzen.

Für die Straßenbrücke über die Buxtehuder Straße (Bundesstraße B 73) und die Bahnanlagen ist ein zweispuriger Ausbau vorgesehen. Neben der Verbindung zur Harburger Innenstadt soll ein Anschluß an die Buxtehuder Straße mit beidseitigen Abbiegemöglichkeiten geschaffen werden.

Die Dienststelle des Verkehrsamtes (Staatliche technische Prüfstelle für Kraftfahrzeuge - Außenstelle Harburg - mit Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge) wird verlegt, so daß die Fläche für die geplante Straße frei wird.

Mit der Aufhebung der schienengleichen Bahnübergänge muß auch Ersatz geschaffen werden für die dort vorhandenen Fußwegverbindungen zwischen der Harburger Innenstadt und dem Harburger Hafengebiet. Es ist beabsichtigt, diese Fußwegverbindungen außerhalb des Plangebiets als Fußgängerüberführung im Zuge der geplanten Brücke und als Fußgängerunterführung im Bereich zwischen Neue Straße und Schloßmühlendamm zu schaffen.

IV

Das Plangebiet ist etwa 52 850 m² groß. Hiervon werden für Straßen etwa 19 700 m² (davon neu etwa 11 250 m²) für Gemeinbedarfsflächen etwa 17 050 m² (davon Schulsportplatz 5 200 m², Amtsgericht 9 400 m², Hauptzollamt 2 450 m²) und für eine Parkanlage etwa 6 900 m² benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke benötigten Flächen zum Teil durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beseitigt werden müssen auf der für Straßen vorgesehenen Fläche ein gewerblich genutzter Gebäudekomplex mit bis zu drei Geschossen, das Dienstgebäude des Verkehrsamtes sowie eingeschossige Gebäudeteile auf dem Grundstück der Deutschen Bundespost.

Im Zusammenhang damit ist folgendes vorgesehen:

1. Der gewerbliche Betrieb zwischen Helmsweg und der Straße Am Soldatenfriedhof soll verlagert werden. Hierfür ist ein Ersatzgrundstück vorgesehen. Entsprechende Verhandlungen sind eingeleitet.
2. Für die Technische Prüfstelle und Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Neubau vorgesehen. Bis dahin ist eine Zwischenunterbringung notwendig.
3. Die Deutsche Bundespost soll für die Inanspruchnahme von Gebäudeteilen entschädigt werden, sie beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt diesen Standort insgesamt aufzugeben.
4. Dem Hauptzollamt sollen als Ausgleich für die Flächenabgabe etwa gleichgroße Restflächen zugeschlagen werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, den Siedlungsbau, die Herichtung der Parkanlage und der Schulsportanlage sowie den Bau der Schulturnhalle entstehen.

V

Enteignungen können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

